



Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

Liegenschaft Türkheimerstrasse 17 (Südlicher Hof samt angrenzender Bebauung), in Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P210541

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Türkheimerstrasse 17, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis. Er ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung:

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Firmenareals durch die Eigentümerin Settelen AG wurde die Schutzwürdigkeit der einzelnen Bauten geprüft und die Potenziale einer Neubebauung ausgelotet. Entstehen soll so ein Mix aus Gewerbe und Wohnen. Die dafür notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen werden mit einer Zonennänderung umgesetzt. Um gleichzeitig den Schutz des historisch wertvollen südlichen Hofes sicherzustellen, konnte der Schutzvertrag zur Eintragung der Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis zwischen der Eigentümerschaft und der Kantonalen Denkmalpflege einvernehmlich abgeschlossen werden. Sollte die Zonenänderung nicht rechtskräftig werden, fällt der vorliegende Schutzvertrag nachträglich dahin.

Gestützt auf § 15 des kantonalen Denkmalschutzgesetzes genehmigt der Regierungsrat den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Türkheimerstrasse 17, Basel, ins Denkmalverzeichnis.

